

„Begründungen zu den Ergänzungen“ gemäß § 19 Technische Vorschriften EnWG

Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen sind ab dem 1. Januar 2025 verpflichtet, Ergänzungen im Sinne des § 19 Absatz 1a EnWG zu begründen und auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für die Mittelspannung der LEW Verteilnetz GmbH stehen nicht im Widerspruch zu den allgemeinen technischen Mindestanforderungen nach § 19 Absatz 4 EnWG.

Etwaige Konkretisierungen und Ergänzungen sind textlich dem jeweiligen Abschnitt der TAB zu entnehmen.

Die Ergänzungen sind auf den Anschlussprozess der LEW Verteilnetz GmbH abgestimmt und notwendig, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungsnetzes der LEW Verteilnetz GmbH zu gewährleisten. Ebenfalls können Rechtsvorschriften oder andere gesetzliche Vorgaben (NELEV, EAAV, etc.) Konkretisierungen in den TABs der LEW Verteilnetz GmbH notwendig machen.

Die LEW Verteilnetz GmbH bringt sich mit in die Entwicklung eines Musterwortlauts für die Mittelspannung beim Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. ein und wird diesen nach dessen Fertigstellung anwenden.